

Kassenzeichen: _____

Erklärung zum Elterneinkommen für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder

(bitte bei der Stadt Lage, Fachgruppe Jugend, abgeben)

Aufnahme zum: _____

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Datum	Pflege-kind	Gruppen-form II (0-3 Jahre)	Betreuungs-zeit	Name der Tageseinrichtung
		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ 25 Std. ☐ 35 Std. ☐ 45 Std.	
		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ 25 Std. ☐ 35 Std. ☐ 45 Std.	

	Mutter / Pflegemutter	Vater / Pflegevater
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
Familienstand		
Erwerbstätig	☐ Beamtin/Richterin ☐ Angestellte/Arbeiterin ☐ Selbstständige ☐ geringfügig bis 603 € ☐ nein	☐ Beamter/Richter ☐ Angestellter/Arbeiter ☐ Selbstständiger ☐ geringfügig bis 603 € ☐ nein
Wir erhalten / Ich erhalte	☐ Urlaubsgeld ☐ Weihnachtsgeld ☐ Prämien, Gratifikationen o.ä. ☐ sonst. einmalige Einkünfte ☐ nein	☐ Urlaubsgeld ☐ Weihnachtsgeld ☐ Prämien, Gratifikationen o.ä. ☐ sonst. einmalige Einkünfte ☐ nein

Geschwister, Halbgeschwister			
Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Tagespflege, Schule, OGS

Bitte wenden!

Das Kind verfügt über folgendes Einkommen (**bitte Nachweise beifügen**):

☐ Unterhalt / UVG ☐ Kinderzuschlag ☐ Sonstiges ☐ Rente

Ich beziehe / Wir beziehen Einkünfte aus:

☐ Kapitalvermögen	☐ Wohngeld
☐ Rente	☐ Leistungen der Agentur für Arbeit
☐ BAföG	☐ Leistungen des Jobcenters Lippe
☐ Sonstiges Einkommen	☐ Krankengeld
☐ Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung	☐ Elterngeld

Ich erhalte / Wir erhalten Kindergeld / Kinderfreibeträge für _____ Kinder.

Einkommensnachweise (Kopien) sind außer im Höchstbeitrag beizufügen!

Mein / Unser Jahresbruttoeinkommen beträgt im Jahr

☐ bis zu	40.000,00 €	☐ bis zu	100.000,00 €
☐ bis zu	50.000,00 €	☐ bis zu	112.500,00 €
☐ bis zu	62.500,00 €	☐ bis zu	125.000,00 €
☐ bis zu	75.000,00 €	☐ über	125.000,00 €
☐ bis zu	87.500,00 €		

Mir/Uns ist bekannt,

- dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit nach § 11 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Lage mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 € geahndet werden können.
- dass die Verpflichtung besteht, Beiträge nachzuzahlen, wenn der Elternbeitrag zu gering festgesetzt worden ist.
- dass die Angaben dieser Erklärung jederzeit überprüft werden können.
- dass ohne Nachweis über das Einkommen gem. § 8 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Lage der höchste Elternbeitrag festzusetzen ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Pflegeeltern

Urschriftlich zurück an:

Stadt Lage
-Der Bürgermeister-
LAGENSER FORUM
Fachgruppe Jugend
Am Drawen Hof 1
32791 Lage